

dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Programms für die Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas (1993-2002)⁵⁵,

1. *unterstreicht* die Wichtigkeit der Industrialisierung als ein dynamisches Instrument zur Herbeiführung von Wachstum, das für die rasche wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer unverzichtbar ist;

2. *betont*, wie wichtig die industrielle Entwicklungszusammenarbeit und ein der Investitions- und Handelstätigkeit förderliches Klima auf internationaler, regionaler, subregionaler und nationaler Ebene für die Förderung der Ausweitung, der Diversifizierung und der Modernisierung der Produktionskapazität in den Entwicklungsländern sind;

3. *bekräftigt* die grundlegende Rolle der Industrialisierung und des Unternehmertums als ein Mittel, um eine in sozialer Hinsicht nützliche wirtschaftliche Entwicklung herbeizuführen, indem die Armut beseitigt, produktive Arbeitsplätze geschaffen und die soziale Integration, namentlich die Integration der Frauen in den Entwicklungsprozeß, erleichtert werden;

4. *bekräftigt außerdem* die zentrale Koordinierungsrolle, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung im System der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung der Entwicklungsländer spielt;

5. *verweist* auf den Umstrukturierungsprozeß, der im System der Vereinten Nationen derzeit im Gang ist, und begrüßt in diesem Zusammenhang die in jüngster Zeit vorgenommene Reform und Umstrukturierung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, die diese in die Lage versetzen sollte, bei der Förderung der industriellen Entwicklung wirksam auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder unter ihnen und der afrikanischen Länder, einzugehen, indem sie Dienste von hoher Qualität erbringt, die auf genau abgesteckte Ziele ausgerichtet sind;

6. *bittet* die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, im Rahmen ihrer Programme und Aktivitäten zur Verwirklichung der auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung⁵⁷ und der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁵⁸ verabschiedeten Ziele und Aktionsprogramme beizutragen, und fordert sie auf, sich an den Vorbereitungen für den Weltgipfel für soziale Entwicklung, die Vierte Weltfrauenkonferenz und die Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) zu beteiligen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

⁵⁷ Siehe Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992 (A/CONF.151/26/Rev.1 (Vol. I, Vol. I/Korr.1, Vol. II, Vol. III und Vol. III/Korr.1)) (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.1.8 und Korrigenda), Vol. I: Resolutions Adopted by the Conference.

⁵⁸ Siehe A/CONF.171/13 und Add.1.

49/109. Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/180 vom 22. Dezember 1992, in der sie beschloß, vom 3. bis 14. Juni 1996 die Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) abzuhalten und einen Vorbereitungsausschuß sowie ein Ad-hoc-Sekretariat für die Konferenz einzusetzen,

erneut der Regierung der Türkei ihren Dank aussprechend für das Angebot, die Konferenz in Istanbul auszurichten,

in Bekräftigung der Bedeutung, die unter anderem den Grundsätzen in der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung⁵⁹ und den Zielen, der Handlungsgrundlage, den Aktivitäten und Mitteln zur Durchführung in Kapitel 7 der Agenda 21³ mit dem Titel "Förderung einer bestandfähigen Entwicklung des Wohn- und Siedlungswesens" und in den einschlägigen Bestimmungen von Kapitel 28 mit dem Titel "Initiativen örtlicher Stellen zur Unterstützung der Agenda 21" für die Konferenz zukommt,

mit Interesse Kenntnis nehmend von den Fortschritten, die bei den Vorbereitungen für die Konferenz bisher erzielt und in den Berichten des Vorbereitungsausschusses für die Konferenz über seine vom 3. bis 5. März 1993 abgehaltene Organisations-tagung⁵⁹ und seine vom 11. bis 22. April 1994 in Genf abgehaltene erste Tagung⁶⁰ sowie im Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Arbeiten des Vorbereitungsausschusses und des Ad-hoc-Sekretariats für die Konferenz⁶¹ beschrieben wurden,

sowie mit Interesse Kenntnis nehmend von dem Bericht der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen über ihre vierzehnte Tagung⁶²,

Kenntnis nehmend von den sich auf das Wohn- und Siedlungswesen beziehenden Empfehlungen im Bericht der Kommission für bestandfähige Entwicklung auf ihrer zweiten Tagung⁶⁰,

mit Sorge feststellend, daß die Ressourcen, die dem Konferenzsekretariat gegenwärtig durch freiwillige Beiträge und aus anderen Quellen, etwa durch die Umverteilung von Ressourcen des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat), zur Verfügung stehen, nach wie vor nicht ausreichen, um den Vorbereitungsprozeß für die Konferenz in dem von der Generalversammlung in der Resolution 47/180 vorgesehenen Umfang zu unterstützen, insbesondere was die Fähigkeit des Sekretariats betrifft, Entwicklungsländer und andere Länder zu unterstützen, die eine solche Unterstützung bei ihren innerstaatlichen Vorbereitungsmaßnahmen für die Konferenz benötigen,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Vorbereitungsausschusses für die Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) über seine Organi-

⁵⁹ Siehe Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundvierzigste Tagung, Beilage 37 (A/48/37).

⁶⁰ Ebd., Neunundvierzigste Tagung, Beilage 37 (A/49/37).

⁶¹ Siehe A/49/272.

⁶² Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundvierzigste Tagung, Beilage 8 (A/48/8).

sationstagung und seine erste Arbeitstagung und macht sich die darin enthaltenen Beschlüsse zu eigen;

2. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die bei den Konferenzvorbereitungen erzielten Fortschritte⁶³;

3. *billigt* die Empfehlung in Beschluß I/1 des Vorbereitungsausschusses⁶³, der zufolge Anfang 1996 am Amtssitz der Vereinten Nationen eine relativ kurze dritte Arbeitstagung des Vorbereitungsausschusses veranstaltet werden soll, um die Vorbereitungsarbeiten für die Konferenz abzuschließen;

4. *begrüßt* die Empfehlungen des Vorbereitungsausschusses in seinem Beschluß I/2 betreffend die Vorbereitungen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene, betreffend den Entwurf einer Grundsatz- und Verpflichtungserklärung und betreffend den Entwurf eines Weltaktionsplans, der sich um die beiden Hauptthemen der Konferenz gliedern soll: "Angemessene Unterkünfte für alle" und "Bestandfähige Entwicklung des Wohn- und Siedlungswesens in einer von Verstädterung gekennzeichneten Welt";

5. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von der Aufforderung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, der Konferenz die Dimension eines "Städtegipfels" zu verleihen, und bekräftigt ihren Beschluß, die Konferenz auf höchstmöglicher Ebene einzuberufen⁶⁴;

6. *empfiehlt*, daß der weltweite Aktionsplan der Konferenz die Ergebnisse aller einschlägigen Weltkonferenzen der Vereinten Nationen berücksichtigen soll;

7. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, daß alle in Frage kommenden Organe, Organisationen, Gremien und Programme ihre Bemühungen intensivieren und bei der Vorbereitung der Konferenz eng zusammenarbeiten;

8. *empfiehlt*, der Einbeziehung von Fragen eines bestandfähigen Wohn- und Siedlungswesens, wie sie in Kapitel 7 der Agenda 21 enthalten sind, bei der Ausarbeitung einer Agenda für Entwicklung, gemäß den Resolutionen 47/181 und 48/166 der Generalversammlung vom 22. Dezember 1992 und 21. Dezember 1993 gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, und erklärt erneut, daß die Gesamtzielsetzung im Bereich des Wohn- und Siedlungswesens darin besteht, die soziale, wirtschaftliche und ökologische Qualität der menschlichen Siedlungen und die Lebens- und Arbeitsumgebung aller Menschen, insbesondere der städtischen und ländlichen Armen, zu verbessern;

9. *spricht* den Staaten und Organisationen *ihren aufrichtigen Dank aus*, die zur Unterstützung der Vorbereitungsarbeit für die Konferenz finanzielle oder sonstige Beiträge geleistet beziehungsweise angekündigt haben, und ersucht den Generalsekretär der Konferenz, weiterhin alles zu tun, um die für die Arbeit und Vorbereitung der Konferenz erforderlichen außerplanmäßigen Mittel zu mobilisieren;

10. *erneuert ihren Aufruf* an alle Regierungen, insbesondere an die Regierungen der entwickelten Länder und andere Länder, die hierzu in der Lage sind, sowie an internationale und regionale Finanzinstitutionen, substantielle Bei-

träge zu den freiwilligen Fonds zu leisten, die von der Generalversammlung mit Resolution 47/180 eingerichtet worden sind, um die Vorbereitungsarbeiten für die Konferenz zu finanzieren und die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder unter ihnen, dabei zu unterstützen, voll und wirksam an der Konferenz und ihrem Vorbereitungsprozeß teilzunehmen;

11. *ersucht* darum, daß die Arbeiten des Vorbereitungsausschusses und des Ad-hoc-Sekretariats der Konferenz weiterhin im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel der Vereinten Nationen finanziert werden, damit sichergestellt wird, daß die Konferenz verglichen mit anderen weltweiten internationalen Konferenzen der Vereinten Nationen eine angemessene Behandlung erfährt;

12. *nimmt Kenntnis* von den Beiträgen, die Organisationen, Organe und Programme der Vereinten Nationen und andere auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens tätige Organisationen zur Arbeit des Vorbereitungsausschusses im Rahmen der Wahrnehmung seines Mandats leisten, und bittet sie, finanzielle Mittel bereitzustellen, um die Entwicklungsländer auf deren Ersuchen bei der Ausarbeitung ihrer nationalen Berichte zu unterstützen;

13. *ermutigt* alle in Betracht kommenden interessierten nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere aus Entwicklungsländern, sich unter Zugrundelegung der Verfahren, die auf den kürzlich von den Vereinten Nationen veranstalteten Konferenzen Anwendung fanden, an der Konferenz und ihrem Vorbereitungsprozeß zu beteiligen und einen Beitrag hierzu zu leisten;

14. *ermutigt außerdem* die genannten Organisationen, einen umfassenden Beitrag dazu zu leisten, die Weltöffentlichkeit stärker über die Probleme und das Potential des Wohn- und Siedlungswesens als eines wichtigen Faktors des sozialen Fortschritts und des wirtschaftlichen Wachstums aufzuklären, und die führenden Politiker der Welt, sich dafür einzusetzen, in den Städten und Dörfern ihrer Länder gesunde, sichere, gerechte und bestandfähige Bedingungen zu schaffen;

15. *ersucht* die Regionalkommissionen, in ihr Tätigkeitsprogramm für 1995 einen Gegenstand betreffend die Konferenzvorbereitungen aufzunehmen, dabei das Schwergewicht insbesondere auf die Vorbereitungen in ihren jeweiligen Regionen zu legen und der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung einen Bericht über diese Vorbereitungen zu unterbreiten;

16. *fordert* alle Staaten *auf*, sich für eine breitangelegte Teilnahme der Gebietskörperschaften und aller in Frage kommenden Akteure, so auch der wissenschaftlichen Kreise, der Industrie, der Gewerkschaften, der nichtstaatlichen Organisationen und des privaten Sektors, am nationalen, regionalen und internationalen Vorbereitungsprozeß einzusetzen und einen umfassenden diesbezüglichen Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern, insbesondere über die Arbeitsprogramme und die Tätigkeiten der nationalen Komitees;

17. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, im Benehmen mit dem Generalsekretär der Konferenz der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung über den Stand der Vorbereitungen für die Konferenz, einschließlich der Durchführung dieser Resolution, Bericht zu erstatten;

⁶³ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 37 (A/49/37), Anhang I.*

⁶⁴ Resolution 47/180, Ziffer 1.

18. *beschließt*, unter dem Punkt "Bestandfähige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" den Unterpunkt "Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/110. Internationale Zusammenarbeit zur Beseitigung der Armut in den Entwicklungsländern: Internationales Jahr für die Beseitigung der Armut

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/183 vom 21. Dezember 1993, in der das Jahr 1996 zum Internationalen Jahr für die Beseitigung der Armut erklärt worden ist,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 43/195 vom 20. Dezember 1988, 44/212 vom 22. Dezember 1989, 45/213 vom 21. Dezember 1990, 46/141 vom 17. Dezember 1991, 47/197 vom 22. Dezember 1992 und 48/184 vom 21. Dezember 1993 über internationale Zusammenarbeit zur Beseitigung der Armut in den Entwicklungsländern,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 47/196 vom 22. Dezember 1992 mit dem Titel "Begehung eines internationalen Tages für die Beseitigung der Armut",

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über das Internationale Jahr für die Beseitigung der Armut⁶⁵,

in der Erkenntnis, daß es zwar in allen Ländern Armut gibt, daß ihre Auswirkungen in den Entwicklungsländern und unter den schwächeren Gesellschaftsgruppen jedoch besonders ernst und weit verbreitet sind,

im Bewußtsein dessen, daß es notwendig ist, die Ursachen und Folgen der Armut besser zu verstehen,

in Anerkennung dessen, daß die Beseitigung der Armut und die vollständige Verwirklichung von sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Zielen und Strategien miteinander verknüpfte Zielsetzungen sind,

sowie in Anerkennung der zentralen Rolle, die den Frauen bei der Beseitigung der Armut zukommt,

betonend, wie wichtig einzelstaatliche Strategien und Politiken zur Bekämpfung der Armut und die Koordination der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet sowie der Austausch erfolgreicher diesbezüglicher Erfahrungen zwischen den Ländern sind,

in der Erkenntnis, daß das schwere Leid der großen Mehrzahl der in Armut lebenden Menschen es verlangt, daß die internationale Gemeinschaft dieser Frage sofortige Aufmerksamkeit schenkt und daß im Rahmen der bevorstehenden einschlägigen Konferenzen der Vereinten Nationen, insbesondere des Weltgipfels für soziale Entwicklung, und im Kontext des Internationalen Jahres für die Beseitigung der Armut konkrete Maßnahmen zur Beseitigung der Armut ergriffen werden,

1. *erklärt erneut*, daß die Hauptaktivitäten zur Begehung des Internationalen Jahres für die Beseitigung der Armut auf allen Ebenen durchgeführt und vom System der Vereinten Nationen unterstützt werden sollen, mit dem Ziel, den Staaten, den politischen Entscheidungsträgern und der Weltöffentlichkeit stärker bewußt zu machen, daß die Beseitigung der Armut, die ein komplexes und mehrdimensionales Problem darstellt, für die Festigung des Friedens und die Herbeiführung einer bestandfähigen Entwicklung von grundlegender Wichtigkeit ist;

2. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der Bedeutung, die der bevorstehende Weltgipfel für soziale Entwicklung der Frage der Beseitigung der Armut einräumen wird;

3. *betont*, daß es notwendig ist, im Rahmen des Jahres eine eingehende und vollständige Untersuchung der Art, der Ursachen und der Folgen aller Formen der Armut durchzuführen, von denen die Menschen in den Entwicklungsländern betroffen sind, und dabei auf den Ergebnissen des Weltgipfels für soziale Entwicklung aufzubauen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, auf dem Weg über das Sekretariat des Weltgipfels für soziale Entwicklung, das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung und die Universität der Vereinten Nationen, bei der Ausrichtung ihrer Forschungsarbeiten und Studien über alle Formen der Armut die eigenen Erfahrungen der Armen entsprechend zu berücksichtigen und so dazu beizutragen, daß ihre Lage besser verstanden wird;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Benehmen mit allen Staaten, den in Frage kommenden Sonderorganisationen, Programmen und Organen des Systems der Vereinten Nationen, den zuständigen internationalen Organisationen, nichtstaatlichen Organisationen und interessierten Gruppen so bald wie möglich den Programmwurf für die Vorbereitung und die Begehung des Jahres auszuarbeiten, in dem die Ziele, Grundsätze, Themen und wichtigsten Empfehlungen für das Jahr enthalten sind, die mit der Herausforderung, welche die Armut darstellt, sowie mit der Erklärung und dem Aktionsprogramm des Weltgipfels für soziale Entwicklung im Einklang stehen sollten, und der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung einen abschließenden diesbezüglichen Bericht zur Behandlung vorzulegen, damit sichergestellt wird, daß das Jahr einen konkreten und bedeutsamen Beitrag zu den Bemühungen um die Beseitigung der Armut leistet;

6. *ersucht* das Vorbereitungsorgan für das Jahr, im Benehmen mit allen Ländern und in Frage kommenden Gruppen ein Emblem für das Jahr auszuwählen, und ersucht ferner darum, daß diejenigen, die das gewählte Emblem gestaltet haben, im Rahmen der Feierstunde zum Beginn des Internationalen Jahres für die Beseitigung der Armut ein symbolischer Preis verliehen wird;

7. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, im Dezember 1995 während der fünfzigsten Tagung der Generalversammlung eine Feierstunde zum Beginn des Internationalen Jahres für die Beseitigung der Armut zu veranstalten;

8. *bittet* alle Staaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die zuständigen internationalen Organisationen, die in Frage kommenden einzelstaatlichen Organisationen, die nichtstaatlichen Organisationen und interessierte Gruppen, den Vorbereitungen und der Begehung des Jahres die gebotene Aufmerksamkeit zu schenken;

⁶⁵ A/49/572.